

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Tiefbau	Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V Beschluss für Herbst 2018 geplant (lt. Information des Referates für Stadtplanung und Bauordnung)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Aufstellung und Betrieb zusätzlicher Parkscheinautomaten einschließlich Beschilderung im Zuge der Umsetzung der neuen Parklizenzzgebiete gemäß dem Beschluss „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08574) vom 13.12.2017. In Ziffer 2 dieses Beschlusses hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen konkret zu planen und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Die grundsätzlichen Festlegungen zum Parkraummanagement erfolgten im Grundsatzbeschluss zum Parkraummanagement vom 12.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07011.

Personalbedarf: 4 VZÄ dauerhaft in E3, 3 VZÄ dauerhaft in E4, 3 VZÄ dauerhaft in E7, 1 VZÄ dauerhaft in E9b

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Aus Sicht des Baureferats ist die Aufstellung der Parkautomaten eine vorbestimmte Pflichtaufgabe, da die vom Stadtrat im Dezember 2017 beschlossene Ausweitung der Parklizenzzgebiete umzusetzen ist.

In einer Großstadt wie München ergibt sich die Pflicht zur Organisation des zu knapp bemessenen Parkraums zudem aus verkehrspolitischen Gründen (Druck aufbauen gegenüber Dauerparkern, Verkehrsbelastung minimieren, für Anwohner in ausreichendem Maß Parkraum bereitstellen).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Das Baureferat betreut derzeit ca. 4.500 Parkscheinautomaten. Durch die vom Stadtrat beschlossene Einrichtung neuer Parklizenzzgebiete muss das Baureferat ca. 600 neue Parkscheinautomaten aufstellen, warten und betreiben. Hinzu kommt die Errichtung und Wartung der zugehörigen Beschilderung und Markierung.

Das Baureferat muss wie bei allen bestehenden Parklizenzzgebieten auch für die Umsetzung Sektor V die erforderlichen Ressourcenbedarfe für den Unterhalt und den Betrieb geltend machen. Der Mehrbedarf basiert auf den bisherigen Erfahrungen bei den bestehenden Parklizenzzgebieten.

Für die Aufstellung der Parkscheinautomaten und die Beschaffung von drei Fahrzeugen (Beschaffung von Elektrofahrzeugen sofern möglich, alternativ mit Erdgasantrieb) in den neuen Gebieten sind investive Finanzmittel in Höhe von insgesamt ca. 5,83 Mio. € und für den laufenden Betrieb jährlich 0,47 Mio. € notwendig (insb. KFZ-Unterhalt- und -Betrieb, Geldzähldienst, Wartung und Reparatur).

Für die Einrichtung der neuen Parklizenzgebiete bzw. der Koordinierung des Betriebs ist eine Stelle (QE 2, Meister) notwendig. Für Betrieb und Unterhalt der neuen Parkscheinautomaten (Wartung, Reparatur, Beschilderung und Entleerung) sind 10 Mitarbeiter notwendig.

Auf Basis der Erfahrungen aus den bestehenden Gebieten, ist durch die Aufstellung der neuen Parkscheinautomaten künftig jährlich mit geschätzten Einnahmen in Höhe von ca. 3,7 Mio. € zu rechnen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	900.000 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (nur Wert 2019!)	900.000 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	608.300 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	508.300 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (nur Wert 2019!)	50.000 €
davon Geldzähldienst (anteilig für 2019)	25.000 €
davon Fuhrparkunterhalt (anteilig für 2019)	25.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	50.000 € einmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen (nur Wert 2019, Rest 2020)	3.800.000 €

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4		4 x E3, 1.QE, AR
	6		3 x E4, 3 x E7, 2.QE, AR
	1		1 x E9b, 2.QE, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	30		1.QE
	5		2./3.QE

4. Bemessungsgrundlage

Die Stellenbemessung erfolgt anhand einer analytischen Stellenbemessung auf Basis von Erfahrungen aus der bisherigen Aufgabenwahrnehmung, d. h. insbesondere der bestehenden Wartungs- und Entleerungsturni auf der Basis von Kennzahlen bzw. durchschnittlichen Bearbeitungszeiten.

Die Grundlage hierfür bildeten die zu erwartenden zusätzlichen Parkscheinautomaten sowie die Fallzahlen für die bei den einzelnen Arbeitsprozessen anfallenden mittleren Bearbeitungsschritte.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)**5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:**

Im Baureferat stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Fachbereiche sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalzuschaltungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf**6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1**

Bedarf in qm: $1 \times 28,7 \text{ qm} = 28,7 \text{ qm}$ (Bruttogrundfläche)

6.2 Begründung/Berechnung: